

II-2358 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. März 1969

No. 116517

A n f r a g e

der Abgeordneten Pay, Zingler  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land-und Forstwirtschaft,  
betreffend Einfuhrsperre von Frischfleisch aus  
Jugoslawien

Als Ende vorigen Jahres in den Gebieten Jugoslawiens nahe der österreichischen Grenze die Maul-und Klauenseuche ausbrach, wurde über Veranlassung des Bundesministeriums für Land-und Forstwirtschaft die Einfuhr von Frischfleisch aus Jugoslawien verboten. Die Maul-und Klauenseuche tritt in den erwähnten Gebieten nun nicht mehr auf, das Einfuhr = verbot wird aber aufrecht erhalten, angeblich über Intervention und Einfluss einer kleinen Gruppe von Unternehmern, die aus diesem Verbot Gewinn schlagen.

Im kleinen Grenzverkehr kommen viele jugoslawische Staatsbürger nach Österreich, die in den österreichischen Grenzstädten Waren einkaufen und mit nach Jugoslawien nehmen. Diese Geschäfte sind eine wesentliche Einnahme = quelle der Gewerbetreibenden dieser Gebiete.

Es wird nun in jenen Kreisen mit Recht befürchtet, dass bei einer Aufrechterhaltung des Verbotes der Einfuhr jugoslawischen Frischfleisches nach Österreich, nachdem der Grund für die Erlassung des Verbotes weggefallen ist,

-2-

seitens der jugoslawischen Regierungsstellen Gegenmassnahmen ergriffen würden und ebenfalls die Einfuhr verschiedener Waren, die derzeit von jugoslawischen Staatsbürgern in Österreich gekauft werden, verbieten könnten. Dadurch würde dem Grossteil der Gewerbetreibenden jener Gebiete nur um des Vorteils willen von einer kleinen Gruppe von Unternehmern, beträchtlicher wirtschaftlicher Schaden zugefügt werden.

Während die Fleischgrosshändler bereits billiges Fleisch in Jugoslawien wieder einkaufen und einführen können, wird dies dem finanziell schwächer gestellten Konsumenten des Grenzgebietes durch die Aufrechterhaltung des Verbotes der Einfuhr kleinerer Mengen Fleisches noch immer verwehrt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher nachstehende

#### A n f r a g e :

- 1.) Welche Gründe sind dafür massgebend, dass das Verbot der Einfuhr von Frischfleisch aus Jugoslawien bis jetzt noch nicht aufgehoben wurde, obwohl der Grund für die Erlassung des seinerzeitigen Verbotes, nämlich das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in den jugoslawischen Grenzgebieten weggefallen ist?
- 2.) Sind Sie Herr Minister bereit, das Verbot der Einfuhr von Frischfleisch aus Jugoslawien unverzüglich aufzuheben und die Einfuhr im selben Umfang wie vor der Erlassung des Verbotes zu genehmigen, um die Wirtschaft der an sich notleidenden Grenzgebiete vor möglichen schweren Schädigungen zu bewahren?